

Ausbildungsvereinbarung

Praxis Dreier UG

Datum des Vertragsschlusses _____

Vorgesehener Ausbildungsbeginn _____

Vertragsparteien

Anbieterin

Praxis Dreier UG

Dorfstraße 2

85123 Karlskron OT Aschelsried

E-Mail: praxiskarindreier@t-online.de

Vertreten durch: _____

Teilnehmende Person

Vorname und Nachname _____

Anschrift _____

PLZ und Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Die Parteien schließen die folgende Vereinbarung über die ausgewählte Aus- oder Weiterbildung. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung, soweit sie ausgefüllt und von beiden Parteien unterzeichnet sind.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand ist die Teilnahme an der nachfolgend ausgewählten Aus- oder Weiterbildung. Umfang, Lernziele, Ausbildungsformate, Praxisanteile, Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus der aktuellen Leistungsbeschreibung und dem individuellen Ausbildungsplan.

Die teilnehmende Person wählt eine der folgenden Optionen. Maßgeblich ist der in dieser Vereinbarung eingetragene und von beiden Parteien bestätigte Preis.

Auswahl	Ausbildungszweig	Regulärer Preis	Aktionspreis
☐	Zertifizierte Reittherapie Premium	3.699 €	1.849,50 €
☐	Zertifizierte Reittherapie Master	8.999 €	4.949,50 €
☐	Zertifizierte Reitpädagogik	2.499 €	1.499 €
☐	Fachfortbildung Psychotherapie in der Reittherapie	2.999 €	1.999 €
☐	Kombi-Ausbildung Reittherapie und Reitpädagogik	3.500 €	2.500 €
☐	Ausbildung Heilpraktiker:in für Psychotherapie	3.500 €	2.500 €

Vereinbarter Gesamtpreis _____

Individuell vereinbarte Ergänzungen _____

§ 2 Leistungen der Anbieterin

Die Anbieterin stellt die im Ausbildungsplan beschriebenen Lernmodule und Lernmaterialien bereit und führt die vereinbarten Online-, Präsenz-, Praxis- und Begleitformate durch. Art und Umfang richten sich nach dem ausgewählten Ausbildungszweig.

Soweit vorgesehen, können insbesondere Lernskripte, Videoaufzeichnungen, Zoom-Termine, Webinare, Praxisblöcke, Hospitationen, Fallarbeit, Reflexion und fachliche Begleitung Bestandteil der Ausbildung sein. Ein Anspruch auf einzelne Leistungen besteht nur, wenn diese in der Leistungsbeschreibung oder im individuellen Ausbildungsplan ausdrücklich enthalten sind.

§ 3 Beginn, Dauer und Organisation

Der Ausbildungsbeginn und die voraussichtliche Ausbildungsdauer werden im individuellen Ausbildungsplan festgelegt. Terminänderungen, die aus organisatorischen oder sachlichen Gründen erforderlich sind, werden frühzeitig mitgeteilt. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Die teilnehmende Person ist dafür verantwortlich, die technischen Voraussetzungen für Online-Angebote sicherzustellen und vereinbarte Präsenz- oder Praxistermine rechtzeitig wahrzunehmen.

§ 4 Vergütung und Zahlungsweise

Die Vergütung entspricht dem unter § 1 eingetragenen Gesamtpreis. Die teilnehmende Person wählt eine der folgenden Zahlungsarten:

- ☐ Gesamtsumme als Einmalzahlung
- ☐ 6 monatliche Raten
- ☐ 12 monatliche Raten

☐ 24 monatliche Raten

☐ abweichende individuelle Zahlungsvereinbarung gemäß Anlage 1

Höhe der Rate _____

Fälligkeit der ersten Zahlung _____

Weitere Fälligkeit jeweils zum _____

Zahlungen sind auf das in der Rechnung angegebene Konto unter Angabe der Vertrags- oder Rechnungsnummer zu leisten.

§ 5 Bereitstellung der Module

Bei vereinbarter Ratenzahlung wird nach Eingang jeder fälligen Rate das dieser Rate im Modul- und Zahlungsplan zugeordnete Modul freigeschaltet oder versendet. Die Zuordnung jeder Rate zu einem konkreten Modul oder einer eindeutig bezeichneten Lerneinheit ist vor Vertragsbeginn in Anlage 1 festzuhalten.

Bei Einmalzahlung wird der vollständige vereinbarte Bestand an digitalen Lernmodulen nach Zahlungseingang bereitgestellt, sofern die teilnehmende Person die gesonderte Zustimmung zum vorzeitigen Beginn der Bereitstellung wirksam erklärt hat. Ohne diese Zustimmung erfolgt die Bereitstellung grundsätzlich erst nach Ablauf einer gegebenenfalls bestehenden gesetzlichen Widerrufsfrist.

Enthält ein Ausbildungszweig weniger vollständige Module als Raten vereinbart werden, muss der Ausbildungsstoff vor Vertragsschluss in entsprechend viele klar bezeichnete Lerneinheiten gegliedert werden. Ohne eine vollständige Zuordnung in Anlage 1 darf die betreffende Ratenoption nicht verwendet werden.

§ 6 Sonderzahlungen

Freiwillige Sonderzahlungen sind jederzeit möglich. Sie werden auf die noch offene Vergütung angerechnet. Eine Sonderzahlung kann zur früheren Freischaltung der ihr nach Anlage 1 zugeordneten Module führen, wenn die Parteien dies in Textform vereinbaren.

Sonderzahlungen verkürzen den Zahlungszeitraum, sofern nicht ausdrücklich vereinbart wird, dass stattdessen die Höhe der verbleibenden Raten reduziert wird. Durch Sonderzahlungen entstehen keine zusätzlichen Gebühren.

§ 7 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug kann die Anbieterin nach vorheriger Mahnung und angemessener Nachfrist die Freischaltung weiterer Module und noch nicht begonnener freiwilliger Zusatzleistungen bis zum Ausgleich der fälligen Beträge aussetzen. Gesetzliche Rechte beider Parteien bleiben unberührt.

Bereits fällige Forderungen bleiben auch während einer vorübergehenden Aussetzung zahlbar. Weitergehende Maßnahmen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Ordentliche Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Die Kündigung kann insbesondere per E-Mail erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung bei der anderen Partei.

Mit Wirksamwerden der Kündigung endet der Anspruch auf weitere Betreuung, künftige Veranstaltungen und die Bereitstellung noch nicht freigeschalteter Module. Bis zum Beendigungszeitpunkt fällige Entgelte sowie Entgelte für bereits bereitgestellte Module und erbrachte Leistungen bleiben zahlbar.

Vorauszahlungen, die eindeutig noch nicht bereitgestellten Modulen oder noch nicht erbrachten Leistungen zugeordnet sind, werden nach der gesetzlichen und vertraglichen Abrechnung erstattet. Eine Rückzahlung für bereits vollständig bereitgestellte digitale Module erfolgt nur, soweit ein gesetzlicher Anspruch besteht.

§ 9 Außerordentliche Kündigung

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung aller Umstände und der Interessen beider Parteien unzumutbar ist.

Vor einer außerordentlichen Kündigung wegen einer behebbaren Pflichtverletzung ist grundsätzlich eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, soweit dies gesetzlich erforderlich und im Einzelfall zumutbar ist.

§ 10 Keine freiwillige Geld-zurück-Garantie

Die Anbieterin gewährt keine zusätzliche freiwillige Geld-zurück-Garantie für bereits ordnungsgemäß bereitgestellte Module oder bereits erbrachte Leistungen. Dies gilt insbesondere, wenn digitale Module nach Zahlungseingang vertragsgemäß freigeschaltet oder versendet wurden.

Gesetzliche Widerrufs-, Kündigungs-, Gewährleistungs-, Minderungs-, Rücktritts-, Schadensersatz- und Erstattungsrechte werden durch diese Regelung nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt.

§ 11 Widerrufsrecht und digitale Inhalte

Bei einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verbrauchervertrag kann ein gesetzliches Widerrufsrecht bestehen. Die Anbieterin stellt, soweit erforderlich, eine gesonderte Widerrufsbelehrung und ein Muster-Widerrufsformular auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

Für kostenpflichtige digitale Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger bereitgestellt werden, kann das Widerrufsrecht mit Beginn der Vertragserfüllung nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen erlöschen. Dazu gehören insbesondere die ausdrückliche Zustimmung zum Beginn vor Ablauf der Widerrufsfrist, die Bestätigung der Kenntnis vom Verlust des Widerrufsrechts und die erforderliche Vertragsbestätigung.

Die gesonderten Erklärungen in Anlage 2 dürfen nicht vorangekreuzt sein. Werden sie nicht abgegeben, darf daraus kein Nachteil für die Ausbildung entstehen; die digitalen Inhalte werden dann erst zu dem rechtlich zulässigen Zeitpunkt bereitgestellt.

§ 12 Mitwirkungspflichten der teilnehmenden Person

Die teilnehmende Person wirkt aktiv an der Ausbildung mit, bearbeitet die vorgesehenen Lerninhalte eigenverantwortlich und hält vereinbarte Termine sowie Sicherheits-, Tierwohl- und Datenschutzvorgaben ein.

Gesundheitliche Einschränkungen oder andere Umstände, die für die sichere Teilnahme an Praxisformaten wesentlich sind, sind der Anbieterin rechtzeitig mitzuteilen. Die Mitteilung ist auf die erforderlichen Informationen zu beschränken.

Persönliche Zugangsdaten, digitale Module, Videos und Unterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 13 Urheberrecht und Nutzungsrechte

Sämtliche Lernunterlagen, Skripte, Aufzeichnungen, Vorlagen und sonstigen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Die teilnehmende Person erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch im Rahmen der Ausbildung.

Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe, Verkauf, öffentliche Zugänglichmachung und Verwendung für eigene Schulungen oder gewerbliche Angebote bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Anbieterin, soweit keine gesetzliche Erlaubnis eingreift.

§ 14 Praxis, Termine und Ausfall

Vereinbarte Praxis-, Präsenz- und Live-Termine sind verbindlich. Regelungen zu Absagen, Ersatzterminen, Nachholmöglichkeiten und eventuell anfallenden Kosten ergeben sich aus dem individuellen Ausbildungsplan oder einer ergänzenden Terminregelung.

Kann die Anbieterin einen Termin aus wichtigem Grund nicht durchführen, wird grundsätzlich ein Ersatztermin oder eine gleichwertige Ersatzleistung angeboten. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 15 Prüfungen, Zertifikate und Berufsrecht

Voraussetzungen für Prüfungen, Leistungsnachweise und Zertifikate ergeben sich aus der jeweils geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Ein Zertifikat wird nur erteilt, wenn die dort festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Ausbildung ersetzt keine gesetzlich erforderliche Erlaubnis. Insbesondere berechtigt eine reittherapeutische Ausbildung allein nicht zur selbstständigen Ausübung von Psychotherapie. Behördliche Anerkennungen, Erlaubnisse und Sachkundenachweise werden von der jeweils zuständigen Stelle eigenständig geprüft.

§ 16 Datenschutz und Kommunikation

Personenbezogene Daten werden zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung der Ausbildung entsprechend den gesonderten Datenschutzhinweisen verarbeitet.

Die Teilnahme an einer WhatsApp-Gruppe ist freiwillig und wird über eine gesonderte Einwilligung geregelt. Eine verweigerte oder widerrufen Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Teilnahme an der Ausbildung. Wesentliche organisatorische Informationen werden alternativ per E-Mail bereitgestellt.

§ 17 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sollen aus Nachweisgründen in Textform erfolgen. Individuelle Abreden haben Vorrang.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.

Es gilt deutsches Recht. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem die teilnehmende Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

Unterschriften

Ort Datum und Unterschrift der teilnehmenden Person

Ort Datum und Unterschrift Praxis Dreier UG

Anlage 1 Modul- und Zahlungsplan

Verbindliche Zuordnung der Raten zu den freizuschaltenden Modulen oder Lerneinheiten

Ausbildungszweig _____

Gesamtpreis _____

Gewählte Ratenzahl _____

Rate	Fälligkeit	Betrag	Zugeordnetes Modul oder Lerneinheit	Freigabe am
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				

22				
23				
24				

Sonderzahlungen und geänderte Zuordnungen

Ort Datum und Unterschrift der teilnehmenden Person

Ort Datum und Unterschrift Praxis Dreier UG

Anlage 2 Digitale Inhalte und Widerruf

Gesonderte Erklärungen bei gewünschter sofortiger Bereitstellung

Diese Anlage ist nur zu verwenden, wenn ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht und die teilnehmende Person digitale Inhalte bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist erhalten möchte. Die Erklärungen sind freiwillig, gesondert und nicht vorangekreuzt abzugeben.

- ☐ Ich verlange ausdrücklich und stimme zu, dass Praxis Dreier UG vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist mit der Bereitstellung der kostenpflichtigen digitalen Inhalte beginnt.
- ☐ Ich bestätige meine Kenntnis, dass mein gesetzliches Widerrufsrecht hinsichtlich dieser digitalen Inhalte mit Beginn der Vertragserfüllung erlischt, sofern sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- ☐ Ich bestätige, eine Ausfertigung der Vertragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Widerrufsinformationen auf einem dauerhaften Datenträger erhalten zu haben.

Wenn diese Erklärungen nicht abgegeben werden, werden die digitalen Inhalte grundsätzlich erst nach Ablauf der Widerrufsfrist oder zu dem sonst rechtlich zulässigen Zeitpunkt bereitgestellt. Gesetzliche Rechte für andere Vertragsbestandteile bleiben unberührt.

Ort Datum und Unterschrift der teilnehmenden Person

Bestätigung Praxis Dreier UG